



Förderdarlehen des Landes Baden-Württemberg und des Bundes helfen Ihnen nicht nur beim Start, sondern auch später beim Ausbau oder der Sicherung Ihres Unternehmens.

Wichtige Hinweise

- Ihren Antrag auf Finanzhilfen müssen Sie vor Beginn des Vorhabens bei Ihrer Hausbank stellen. Der Antrag muss Angaben zum Vorhabenbeginn und voraussichtlichen Abschluss enthalten. Alternativ ist der „Beihilfeantrag für Fördermittel“ bei der Hausbank auszufüllen und zu unterzeichnen. Unter Vorhabenbeginn ist das Eingehen der ersten wesentlichen finanziell bindenden Verpflichtung zu verstehen, soweit sich diese auf die zu fördernden Vorhaben bezieht (z. B. Abschluss von Kaufverträgen, Auftragsvergabe).
- Sie sollten ausreichend Eigenmittel (Bar- oder Sachwerte) für Ihr Vorhaben einsetzen.
- Wenn Ihr gefördertes Projekt beendet ist, müssen Sie einen Verwendungsnachweis erbringen. Damit belegen Sie den bestimmungsgemäßen Einsatz Ihrer beantragten Finanzmittel.
- Auf die Gewährung von Finanzhilfen haben Sie keinen Rechtsanspruch.
- Umschuldungen und Nachfinanzierungen sind von der Förderung i. d. R. ausgeschlossen.
- Kombinationen von mehreren zinsverbilligten Landesförderprogrammen für dasselbe Vorhaben sind i. d. R. nicht möglich.

Verwendungszweck

Die Finanzhilfen für Unternehmen können Sie unter anderem hierfür beantragen:

- Erweiterung oder Standortverlagerung eines bestehenden Unternehmens
- Erwerb oder Errichtung von betrieblichen Grundstücken und Gebäuden
- Rationalisierungs- oder Modernisierungsinvestitionen ins bewegliche Anlagevermögen
- Erwerb von Unternehmen oder Übernahme einer tätigen Beteiligung an einem Unternehmen (mindestens 10 %-ige Beteiligung und Ausübung einer Geschäftsführungsfunktion)
- Aufwendungen für immaterielle Investitionen (z. B. Patente, Lizenzen, Entwicklungskosten etc.)
- Sicherstellung der benötigten betrieblichen Liquidität
- Beschaffung oder Aufstockung des Warenlagers

In der Regel können über die Förderkredite nur die Nettoinvestitionskosten (ohne Mehrwertsteuer) finanziert werden. Ausnahme: Sie sind nicht mehrwertsteuerabzugsberechtigt.

Risikogerechtes Zinssystem

Da Kreditsicherheiten und Bonität der Kreditnehmer stark variieren, müssen die Sollzinssätze die Risikokosten der Hausbank berücksichtigen. Im risikogerechten Zinssystem gibt die Förderbank deshalb risikoabhängige Preisklassen vor. Sie entsprechen verschiedenen Kombinationen von wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit (Bonität) des Unternehmens und Besicherung des Darlehens. Die Hausbank stuft das Unternehmen in eine Bonitäts- und eine Besicherungsklasse ein und ermittelt daraus die zugehörige Preisklasse.



Die Finanzhilfen im Überblick

1. Darlehen "Wachstumsfinanzierung" (L-Bank)

Förderanteil:	Erweiterung, Investitionen, Übernahme, Betriebsmittel und Warenlager bis zu 100 %																								
Laufzeit:	5 Jahre	8 Jahre	10 Jahre	15 Jahre	20 Jahre																				
Tilgungsfrei:	tilgungsfreie Jahre: je nach Laufzeit 0 bis 3 Jahre																								
Mindestbetrag:	10.000 Euro																								
Höchstbetrag:	i. d. R. 5 Mio. Euro																								
Auszahlung:	100 %																								
Sicherheiten:	Bankübliche Sicherheiten																								
Wachstumsfinanzierung 50:	Die Übernahme einer 50%igen Bürgschaft durch L-Bank in einem vereinfachten Verfahren ist möglich. Die lfd. Bürgschaftsprovision bestimmt sich nach der von der Hausbank vorgenommenen Einstufung des Kreditnehmers in eine Preisklasse im Risikogerechten Zinssystem (RGZS) der L-Bank. <table><thead><tr><th>Preisklasse RGZS</th><th>A</th><th>B</th><th>C</th><th>D</th><th>E</th><th>F</th><th>G</th><th>H</th><th>I=J</th></tr></thead><tbody><tr><td>Provision p.a. in %</td><td>0,3</td><td>0,4</td><td>0,6</td><td>0,7</td><td>0,8</td><td>1,0</td><td>1,1</td><td>1,3</td><td>1,5</td></tr></tbody></table> <p>*bezogen auf den Kreditbetrag Darüber hinaus wird eine einmalige Bearbeitungsgebühr in Höhe von 1 % der genehmigten Bürgschaft erhoben.</p> <p>Alternativ kann eine Bürgschaft bis zu 80 % (bis zu 1,25 Mio. Euro) bei der Bürgschaftsbank beantragt werden. Bei höheren Bürgschaftsbeträgen ist die L-Bank zuständig.</p> <p>Das Förderdarlehen kann unabhängig von der Verbürgungsquote im Rahmen des MBG-Kombiprogramms durch eine stille Beteiligung der Mittelständischen Beteiligungsgesellschaft Baden-Württemberg GmbH ergänzt werden.</p>					Preisklasse RGZS	A	B	C	D	E	F	G	H	I=J	Provision p.a. in %	0,3	0,4	0,6	0,7	0,8	1,0	1,1	1,3	1,5
Preisklasse RGZS	A	B	C	D	E	F	G	H	I=J																
Provision p.a. in %	0,3	0,4	0,6	0,7	0,8	1,0	1,1	1,3	1,5																
Zinssatz:	Risikogerechtes Zinssystem: Die Hausbank bestimmt Bonitäts- und Besicherungsklasse und legt dann den Zinssatz fest. Die Zinsen und Tilgungen werden vierteljährlich fällig.																								
Sonstiges:	Umschuldungen und Sanierungsfälle können nicht finanziert werden. Sondertilgungen sind gegen Vorfälligkeitsentschädigung möglich. Antragsberechtigt sind in der Regel nur die Unternehmen, nicht die Gesellschafter. Für eine tätige Beteiligung können natürliche Personen eine Förderung in der Gründungsfinanzierung erhalten, unabhängig davon, wie lange sie schon selbstständig sind.																								

2. Liquiditätskredit (L-Bank)

Förderanteil:	bis zu 100 % (Betriebsmittel, Konsolidierungen, Übernahmen)
Mindestbetrag:	10.000 Euro
Höchstbetrag:	i. d. R. 5 Mio. Euro
Laufzeiten:	Zwischen 4 bis 10 Jahren davon bei Bedarf bis zu 2 tilgungsfreie Jahre.
Zinssatz:	risikogerecht. Erhöhung des Nominalzinssatz um die Risikokosten der Hausbank, begrenzt durch die Zinsobergrenze der L-Bank der jeweiligen Preisklasse
Sicherheiten:	Der Förderkredit ist banküblich abzusichern. Eine Kombination mit einer vergünstigten Bürgschaft der Bürgschaftsbank (Li 50) ist möglich.
Sonstiges:	Auszahlung 99 %, Zinsen und Tilgungen werden vierteljährlich fällig.

3. Darlehen “Investitionsfinanzierung” für Unternehmen, die im ländlichen Raum investieren (L-Bank)

Gefördert werden Investitionen von gewerblichen Unternehmen, die der Weiterentwicklung der Regionen durch Verbesserung der Lebens- und Erwerbsbedingungen dienen. Ziel ist die nachhaltige Stärkung des ländlichen Raums, um damit die Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit der Regionen zu sichern und zu erhöhen.

Der Investitionsort muss im ländlichen Raum Baden-Württembergs liegen. Als ländlicher Raum gelten im Bezirk der Handwerkskammer Reutlingen alle Kommunen mit weniger als 50.000 Einwohnern.

Förderanteil:	bis zu 100 % des Kapitalbedarfs (Investitionen)
Höchstbetrag:	i.d.R. 10 Mio. Euro pro Unternehmen und Jahr
Auszahlung:	100 %
Laufzeit:	6 bis 20 Jahre, 0-2 tilgungsfreie Anlaufjahre.
Bearbeitungsgebühr:	Die Hausbank ist berechtigt, eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 1 % aus der Darlehenssumme zu berechnen - max. 1.250 Euro.
Sicherheiten:	Das Darlehen ist banküblich abzusichern. Eine Bürgschaftsübernahme durch die Bürgschaftsbank ist gegen Antrag möglich.
Sonstiges:	Zinszahlungen und Tilgungen vierteljährlich.

4. “Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum” (ELR) für Investitionen in ländlichen Gemeinden

Förderfähig sind Investitionsmaßnahmen zur Sicherung der wohnortnahen Grundversorgung mit Waren und privaten Dienstleistungen. Ebenfalls gefördert werden Investitionsmaßnahmen zum Erhalt der dezentralen Wirtschaftsstruktur und zur Sicherung und Schaffung von zukunftsfähigen Arbeitsplätzen in Unternehmen. Gefördert werden vor allem Vorhaben in Verbindung mit der Entflechtung unverträglicher Gemengelagen oder der Reaktivierung von Gewerbe- und Militärbrachen.

Sonstiges:	<ul style="list-style-type: none">- Gefördert werden nur Unternehmen mit weniger als 100 Mitarbeitern.- Mit dem Vorhaben darf erst begonnen werden, wenn der Bewilligungsbescheid der L-Bank vorliegt.
------------	---



4.1 ELR-Zuschuss

Förderanteil:	Je nach Schwerpunkt zwischen 10 % bis max. 20 %
Förderfähige Investition:	Gebäudekauf (ohne Grund u. Boden), Baumaßnahmen (Neu- und Umbau, Erweiterung, Modernisierung), Maschinen und Betriebseinrichtungen.
Mindestförderbetrag:	5.000 Euro
Höchstbetrag:	Maximaler Subventionswert 200.000 Euro
Antragsweg:	1. Stufe: Die Unternehmen beantragen über ihre Gemeinde die Aufnahme in das ELR-Programm beim Ministerium für Ländlichen Raum. 2. Stufe: Die Unternehmen beantragen die ELR-Fördermittel bei der L-Bank, nachdem das Ministerium zugestimmt hat.
Sonstiges:	Der Zuschuss kann nicht mit anderen zinsverbilligten Fördermitteln des Landes kombiniert werden. Eine Verbindung mit dem ELR-Kombidarlehen oder Ressourceneffizienzfinanzierung ELR-Kombi ist möglich.

4.2 ELR-Kombi-Darlehen

Aufstockung des ELR-Zuschusses bis zu 100 % der Investitionssumme ggf. einschließlich nicht förderfähiger Teilbereiche z. B. Grundstücke und Fahrzeuge. Nicht förderfähig sind Betriebsmittel und Warenlager.

Laufzeit:	5 bis 20 Jahre, mit 1 bis 3 tilgungsfreien Anlaufjahren.
Sicherheiten:	Das Darlehen ist banküblich abzusichern. Eine Bürgschaftsübernahme durch die Bürgschaftsbank ist gegen Antrag möglich.
Höchstbetrag:	i. d. R. 5 Mio. Euro
Auszahlung:	100%
Antragsweg:	Bei der Hausbank nach Erhalt des Einplanungsschreibens.

4.3 Kombi-Darlehen Ressourceneffizienz

Als Ergänzung zu dem ELR Programm, können kleine und mittlere Unternehmen das Kombi-Darlehen Ressourceneffizienz nutzen, um den restlichen Finanzierungsbedarf für Investitionen in den Ressourcen- oder Umweltschutz zu decken.

Größere Unternehmen können das Kombi-Darlehen Ressourceneffizienz ebenfalls nutzen, auch wenn sie keine andere L-Bank-Förderung erhalten.

Maßnahmen zur Energie- oder Materialeinsparung oder Umweltentlastung, die den Vorgaben entsprechen. Die Unternehmen erhalten über ihre Hausbank ein zinsvergünstigtes Darlehen. Im Programmteil C erhalten die Unternehmen zusätzlich einen Tilgungszuschuss, wenn sie die angestrebten Einsparziele erreichen.

4.3.1 Programmteil A „Energieeffiziente Produktion“

Investitionen in energieeffiziente Maschinen, Anlagen und Prozesstechnik (Neu- oder Modernisierungsinvestitionen). Die Mindesteinsparung bei Neuinvestition muss 10% unter Branchendurchschnitt, bei Modernisierungsinvestition 10% unter dem Durchschnittsverbrauch der letzten 3 Jahre liegen.

4.3.2 Programmteil B „Materialeffizienz und Umwelttechnik“

Maßnahmen zur Einsparung von betrieblichen Ressourcen und allgemeinem Umweltschutz.

4.3.3 Programmteil C „Energieeffiziente Betriebsgebäude“

- Neubau und Ersterwerb von energieeffizienten Betriebsgebäuden auf KfW-Effizienzhaus-Niveau (KfW 70, KfW 55). Grundstücke und nicht beheizte Gebäudeteile werden nicht gefördert.
- Einzelmaßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz an bestehenden Gebäuden (Gebäudehülle und/oder Gebäudetechnik), die den technischen Mindestanforderungen der aktuellen EnEV entsprechen.

Förderung:	Darlehen; daneben sind im Programmteil C Tilgungszuschüsse möglich, soweit die energetischen Vorgaben erreicht werden.
Mindestbetrag Darlehen:	10.000 Euro
Höchstbetrag Darlehen:	5 Mio. bzw. 25 Mio. Euro für größere Unternehmen im Programmteil C
Auszahlung:	100 %
Laufzeit:	5-20 Jahre, 0-3 tilgungsfreie Anlaufjahre
Tilgungszuschüsse:	Programmteil C, Neubau 0-5%, Sanierung auf KfW-Standard bis max. 27,5%, Sanierung Einzelmaßnahmen 20%, jeweils unter Beachtung der Höchstgrenze je qm.
Antragsweg:	Über die Hausbank; bei Kombination mit dem ELR-Zuschuss jedoch erst nach Erhalt des Einplanungsschreibens.
Sonstiges:	Bestätigung eines Sachverständigen im Programmteil C notwendig.

5. Ressourceneffizienzfinanzierung

Förderfähig sind Investitionen in folgenden Förderschwerpunkten, die zu einer Einsparung des Energie- und Materialverbrauchs führen oder betriebliche Umweltschutzmaßnahmen beinhalten.

5.1 Programmteil A „Energieeffiziente Produktion“

- Investitionen zur Energieeinsparung bei Maschinen, Anlagen und Prozesstechnik.
- Einspareffekte können durch das Unternehmen selbst ermittelt und bestätigt werden.
- Die Mindesteinsparung bei Neuinvestition muss 10% unter Branchendurchschnitt, bei Modernisierungsinvestition 10% unter dem Durchschnittsverbrauch der letzten 3 Jahre liegen.

5.2 Programmteil B „Materialeffizienz und Umwelttechnik“

- Maßnahmen zur Einsparung von betrieblichen Ressourcen (Rohstoffe, Material, Betriebsstoffe) und Maßnahmen zum allgemeinen Umweltschutz (Luftreinhaltung, Elektromobilität, Abfallvermeidung, Abwasserreinigung etc.).
- Konkrete Vorgaben über die Höhe der Einsparung gibt es nicht.
- Das Unternehmen selbst beschreibt und bestätigt die positiven Effekte.

5.3 Programmteil C „Energieeffiziente Betriebsgebäude“

- Neubau und Ersterwerb von energieeffizienten Betriebsgebäuden mit KfW-Effizienzhaus-Niveau (KfW 70, KfW 55). Grundstücke und nicht beheizte Gebäudeteile werden nicht gefördert.
- Energetische Sanierung von bestehenden Gebäuden auf KfW-Effizienzhausniveau (KfW 100, KfW 70) bzw. Ersterwerb eines sanierten Gebäudes in Höhe der energetischen Sanierungskosten.
- Einzelmaßnahmen zur energetischen Sanierung der Gebäudehülle oder Gebäudetechnik, wie Heizung, Kühlung, Beleuchtung, Lüftung, Dämmung, Fenster, Steuerungstechnik, Gebäudeautomation etc., die den energetischen Anforderungen auf Basis der aktuellen EnEV entsprechen.
- Die Einhaltung der technischen Mindestanforderungen ist von einem Sachverständigen zu bestätigen.

Förderung:	Zinsverbilligte Darlehen und zusätzliche Tilgungszuschüsse im Programmteil C
Tilgungszuschüsse:	Programmteil C: Neubau 1-6 %; Sanierung auf KfW-Standard 21-28,5 %; Sanierung Einzelmaßnahmen 21 %; bis zur Höchstbetragsgrenze je qm.
Auszahlung Darlehen:	100 %
Mindestbetrag:	i. d. R. 10.000 Euro
Höchstbetrag:	i. d. R. 5 Mio. Euro
Laufzeit:	5-20 Jahre, tilgungsfreie Anlaufzeit 0-3 Jahre
Sicherheiten:	Das Darlehen ist banküblich abzusichern. Eine Kombination mit einer vereinfachten Kombi-Bürgschaft 50 ist möglich.
Antragsweg:	Beantragung über die Hausbank inkl. Bestätigung der geforderten Effekte.
Sonstiges:	Eine Kombination mit anderen Fördermitteln ist mit einigen Ausnahmen möglich.

6. Digitalisierungsprämie (L-Bank) - derzeit ausgesetzt, Fortsetzung geplant!

Digitalisierung von Produktion und Verfahren, Produkten und Dienstleistungen sowie Umsetzung von Digitalisierungsstrategien und -konzepten, Anschaffung von IKT-Hard- und Software und damit verbundene Dienstleistungen und Schulungen.

Förderung:	Darlehen mit Tilgungszuschüssen
Förderanteil	bis zu 100%
Mindestbetrag Darlehen:	10.000 Euro
Höchstbetrag Darlehen:	100.000 Euro
Auszahlung:	100 %
Laufzeit:	5-10 Jahre, 1-2 Jahre tilgungsfrei
Zinssatz:	Risikogerechtes Zinssystem: Die Hausbank bestimmt Bonitäts- und Besicherungsklasse und legt dann den Zinssatz fest. Die Zinsen und Tilgungen werden vierteljährlich fällig.
Sicherheiten:	Das Darlehen ist banküblich abzusichern.
Tilgungszuschüsse:	Bis zu 5.000 Euro für Darlehen von 10.000 bis 50.000 Euro Bis zu 10% für Darlehen über 50.000 bis 100.000 Euro
Antragsweg:	Über die Hausbank.

Sonstiges: Förderberechtigt sind Betriebe mit maximal 100 Mitarbeitern.
Ein Unternehmen kann die Digitalisierungsprämie innerhalb von zwei Jahren nur einmal erhalten.
Nicht gefördert werden die Beschaffung von IKT-Grundausstattung sowie Systemen, die aufgrund gesetzlicher Verpflichtung angeschafft werden.
Bei vorzeitiger Darlehensrückzahlung anteilige Rückforderung Tilgungszuschuss.

7. Bürgschaft (Bürgschaftsbank)

Ausfallbürgschaft durch die Bürgschaftsbank Baden-Württemberg bei fehlenden oder nicht ausreichenden Sicherheiten für aufzunehmende Fremdmittel.

Höhe: bis zu max. 80 % des Kreditbetrages (je nach vorgesehenem Darlehen/Kredit)
Bearbeitungsgebühr: in der Regel 1,0 % der genehmigten Bürgschaft (einmalig), mindestens 200 Euro
Bürgschaftsprovision: in der Regel 1,0 % p. a. aus dem Kreditbetrag, abhängig vom Förderprogramm

8. Beteiligungskapital (Mittelständische Beteiligungsgesellschaft – MBG)

Beteiligungskapital für bestehende Unternehmen in Form einer “Stillen Beteiligung”. Durch eine Beteiligung wird die Bilanzstruktur optimiert und eine ausgewogene Finanzierung erreicht.

Beteiligung: 25.000 Euro bis max. 1 Mio. Euro
Bearbeitungsgebühr: einmalig 1,5% der genehmigten Beteiligung
Entgelt: Individuelle bonitätsabhängige Vereinbarung; Festvergütung ab 4,25% p.a. (Bonitätsklasse 1) / bis 8,25% p.a. (Bonitätsklasse 6) zzgl. 1,75% p.a. bis 4,0 % p.a. Gewinnbeteiligung (jeweils vom Beteiligungsbetrag).
Laufzeit: i. d. R. 7 bzw. 10 Jahre, vorzeitige Rückzahlung gegen Agio möglich
Voraussetzungen: - schlüssiges Unternehmenskonzept
- die Höhe der Beteiligung orientiert sich am wirtschaftlichen Eigenkapital des Unternehmens
- Umschuldungen und Nachfinanzierungen sind ausgeschlossen
- keine Sanierungsfälle

9. Förderung unternehmerischen Know-hows

9.1 Für Unternehmen ab dem 3. Jahr nach Gründung

Sie möchten als Unternehmer mit den vielfältigen Herausforderungen und Entwicklungen unserer Zeit Schritt halten und wünschen sich Unterstützung durch einen freiberuflichen Unternehmensberater?

Professionelle Beratung soll Sie dabei unterstützen, Ihr Unternehmen auch zukünftig erfolgreich zu führen und die Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten.

Um Ihnen als Unternehmer die Finanzierung von Beratungsmaßnahmen zu erleichtern, um Ihr Unternehmen langfristig zu sichern, können Sie von der BAFA einen Zuschuss zu den Kosten des Beratungshonorars eines Beraters in Höhe von 50% erhalten.

Gefördert werden allgemeine Beratungsmaßnahmen zu allen wirtschaftlichen, finanziellen, personellen und organisatorischen Fragen der Unternehmensführung, sowie spezielle Beratungen beispielsweise für Unternehmerinnen, Migranten, zum Thema Fachkräftegewinnung und der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.



Die Beratung ist jeweils auf maximal 5 Tage beschränkt. Die maximal förderfähigen Beratungskosten betragen 3.000 Euro je Beratungsart.

Die Antragsstellung erfolgt online bei einer Leitstelle, beispielsweise dem ZDH, und muss vor Beratungsbeginn erfolgen.

9.2 Für Unternehmen in Schwierigkeiten – unabhängig vom Unternehmensalter

Ihr Unternehmen hat sich nicht erwartungsgemäß entwickelt und befindet sich in wirtschaftlichen Schwierigkeiten? Sie wünschen sich konzeptionelle Beratung durch einen freiberuflichen Berater, um die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit Ihres Unternehmens wiederherzustellen?

Um Ihnen als Unternehmer die Finanzierung von Beratungsmaßnahmen zu erleichtern, können Sie von der BAFA einen Zuschuss zu den Kosten des Beratungshonorars eines Beraters in Höhe von 90% erhalten. Zur Vertiefung der Maßnahmen ist eine zusätzliche Folgeberatung förderfähig.

Die maximal förderfähigen Beratungskosten je Beratungsart betragen 3.000 Euro.

Voraussetzung für die Antragsstellung ist ein (kostenfreies) Informationsgespräch bei einem Regionalpartner, beispielsweise der Handwerkskammer Reutlingen. Innerhalb von 3 Monaten und vor Beratungsbeginn muss dann der Antrag online bei einer Leitstelle, beispielsweise dem ZDH, gestellt werden.

Ausführlichere Informationen zu den Programmen

- | | |
|--|--|
| 1. Wachstumsfinanzierung ab 5 Jahre nach Gründung | (www.l-bank.de) |
| 2. Liquiditätskredit | (www.l-bank.de) |
| 3. Investitionsfinanzierung | (www.l-bank.de) |
| 4. Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum | (www.l-bank.de) |
| 5. Ressourceneffizienzfinanzierung Mittelstand | (www.l-bank.de) |
| 6. Bürgschaften der Bürgschaftsbank Baden-Württemberg GmbH | (www.buergschaftsbank.de) |
| 7. Beteiligungskapital der Mittelständ. Beteiligungsgesellschaft | (www.mbg.de) |
| 8. Freiberufliche Beratungsförderung | (www.zdh.de) |

So helfen wir Ihnen zur richtigen Finanzierung

- Optimaler Einsatz der Finanzhilfen mit Berechnung von Zins und Tilgung.
- Aufstellen der Finanz-, Kosten-, und Umsatzplanung.
- Berechnung der Rentabilitätsvorschau (Umsatz- und Ertragsvorschau).
- Vorbereitung der Bankgespräche.
- Prüfung des Businessplanes, Tipps zur Formulierung.
- Vermittlung von Betrieben aus der Betriebsbörse zur Übernahme.
- Gutachten für Antragstellung bei L-Bank, KfW-Mittelstandsbank und Bürgschaftsbank.
- Broschüre inkl. CD-Rom „Der professionelle Weg zum Kredit“.



Finanzierungssprechtage mit Experten von L-Bank und Bürgschaftsbank:

Sie haben die Möglichkeit einer individuellen, kostenlosen Kurz-Beratung durch die Finanzierungsexperten von L-Bank und Bürgschaftsbank Baden-Württemberg.
Der Sprechtag findet monatlich im Wechsel bei der IHK und der Handwerkskammer statt.

Termine im 2. Halbjahr 2020:

Ort	Anmeldung	Juli	August	September	Oktober	November
IHK Reutlingen	Tel. 07121 201-176	23.07.	--	24.09.	--	26.11.
HWK Reutlingen	Tel. 07121 2412-144	--	27.08.	--	22.10.	--

Ihre betriebswirtschaftlich-kaufmännischen Berater bei der Handwerkskammer Reutlingen

Finanzierung und Gründung (Reutlingen, Freudenstadt, Tübingen und Zollern-Alb-Kreis):

Sylvia Weinhold Tel. 07121 2412-133 E-Mail: sylvia.weinhold@hwk-reutlingen.de
Hrvatin Vrzina Tel. 07121 2412-134 E-Mail: hrvatin.vrzina@hwk-reutlingen.de

Finanzierung und Gründung (Sigmaringen):

Sabine Romer Tel. 07571 7477-50 E-Mail: sabine.romer@hwk-reutlingen.de
Peter Schmid Tel. 07571-7477-50 E-Mail: peter.schmid@hwk-reutlingen.de

Die Kosten der Beratung tragen die Mitgliedsbetriebe der Handwerkskammer, die Handwerkskammer sowie Bund (BMW!) und Land Baden-Württemberg durch Zuschüsse.



Checkliste zur Erstellung Ihres Businessplanes

Ziele des Businessplans

- Kontrollinstrument zur Ziel- und Arbeitsplanung für Sie
- Mittel um Banken, Bürgen und Kunden von der Geschäftsidee zu überzeugen

Wie soll der Businessplan aussehen?

- Schriftlich
- Übersichtlich und gut gegliedert (1.–5. siehe „Bestandteile“), ansprechend präsentiert
- Informativ und aussagekräftig, aber so kurz wie möglich!

Die Bestandteile des Businessplans

1. Vorhabensbeschreibung

- Kurze Darstellung Ihres Unternehmens und seiner Leistungsschwerpunkte
- Zielgruppen, Kundenstruktur
- Rechtsform und Angaben zur Unternehmensleitung
- Anzahl der Mitarbeiter vor und nach Vorhabensbeginn
- Kurze Zusammenfassung der Kerngedanken des geplanten Vorhabens
- Geplante Marketing- und Werbemaßnahmen

erledigt Datum

2. Markt und Konkurrenz

- Branchensituation
- Markt- und Konkurrenzsituation

3. Aufstellung der geplanten Investitionen und des Kapitalbedarfs

--	--

4. Rentabilitäts- und Umsatzvorschau für die nächsten 3 Jahre

--	--

5. Anlagen

- Bilanzen der letzten 2-3 Jahre
- Aufstellung des Privatvermögens
- Vertragsentwürfe (Miete, Pacht, Gesellschaftsvertrag, Angebote)
- Wenn nötig: Sonstige Informationen zum Vorhaben (Fotos, Analysen, etc.)
